

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Spanisch
im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO LA Spanisch –
Vom 1. April 2009**

geändert durch Satzungen vom
24. September 2010
29. September 2014
8. August 2017
24. Juni 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	1
§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	1
§ 3 Empfohlene Sprachkenntnisse; Unterrichts- und Prüfungssprache	2
§ 4 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit	2
§ 5 Freier Bereich	2
2. Lehramt an Gymnasien	3
§ 6 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	3
3. Schluss- und Übergangsvorschriften	6
§ 7 Inkrafttreten	6

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services“ vom 23. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Spanisch.

§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Spanisch für das Lehramt an Gymnasien die Modulprüfungen in den Basismodulen Spanische

Sprachpraxis 1, Spanische Sprachwissenschaft und Spanische Literaturwissenschaft (insgesamt 20 ECTS-Punkte) erfolgreich abgelegt werden.

§ 3 Empfohlene Sprachkenntnisse; Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Empfohlen werden zu Studienbeginn Kenntnisse der spanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), die über einen Einstufungstest vor Beginn der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters nachgewiesen werden können.

(2) ¹Es wird eine sehr gute Beherrschung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift empfohlen. ²Ferner wird die Kenntnis einer zweiten modernen Fremdsprache dringend empfohlen.

(3) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Fach Spanisch im Lehramtsstudiengang ist Deutsch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in spanischer Sprache abgehalten werden; Näheres ist den Studienverlaufsplänen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ³Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch in weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studienfachs spanische Texte bearbeitet werden. ⁴Im Zweifel folgt die Prüfungssprache der Unterrichtssprache.

§ 4 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit

Das Thema für die Schriftliche Hausarbeit kann frühestens vergeben werden, wenn mindestens 70 ECTS-Punkte im Lehramtsstudium Spanisch erworben worden sind.

§ 5 Freier Bereich

¹Im Lehramtsstudium sind im Freien Bereich gemäß §§ 30 Abs. 1 Satz 2, 26a Abs. 2 Satz 1 **LAPO** Module im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu belegen. ²Ergänzend zu § 26a **LAPO** sind auch Module wählbar, in denen sprachpraktische Inhalte und Kompetenzen erweitert und vertieft werden.

2. Lehramt an Gymnasien

§ 6 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Im Studium des Faches Spanisch für das Lehramt an Gymnasien sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Im Bereich Fachwissenschaft 1. bis 6. Semester:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Spanische Sprachpraxis 1	Aufbaukurs Spanisch I ¹ (Español intermedio I)		4			10	5									Klausur (90') (70 %) und mündliche Prüfung (15') (30 %)	1
	Praktische Phonetik ¹ (Fonética práctica)		2				2										
	Einführung in die Kultur Spaniens ² (Introducción a la cultura española)		2				3										
Spanische Sprachpraxis 2 ³	Español intermedio II ¹		4			10		7								Klausur (90') (70 %) und mündliche Prüfung (15') (30 %) ⁴	1
	Introducción a la cultura hispanoamericana ²		2					3									
Basismodul Spanische Sprachwissenschaft ⁵	Basisseminar Spanische Sprachwissenschaft				2	5	5									Klausur (90')	1
Basismodul Spanische Literaturwissenschaft ⁶	Basisseminar Spanische Literaturwissenschaft				2	5		5								Klausur (90')	1
Spanische Sprachpraxis 3 ^{1, 3}	Comprensión y comunicación escrita		2			5			3							Schriftliche Prüfung (150') (100 %) oder Textproduktion (90') (60 %) und Klausur (90') (40 %) ^{7, 8}	1
	Gramática y estilística I		2						2								
Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1 ⁵	Phonetik und Phonologie des Spanischen		1			5		2								Klausur (45') (30 %) und Hausarbeit (10 S.) (70 %) ⁹	1
	Proseminar				2				3								
Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 2 ⁵	Vorlesung	2				5			2							Klausur (90')	1
	Aufbauseminar				2					3							
Aufbaumodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1 ⁶	Proseminar				2	5			2							Referat (20') oder Protokoll (2 S.) ¹⁰	1
	Aufbauseminar				2				3								
Aufbaumodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft 2 ⁶	Proseminar				2	5				5						Hausarbeit (10 S.)	1
Spanische Sprachpraxis 4 ^{1, 3}	Traducción alemán – español		2			5				3						Schriftliche Prüfung (150') (100 %) oder Übersetzung (90') (60 %) und Klausur (90') (40 %) ⁸	1
	Gramática y estilística II		2							2							

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Spanische Sprachpraxis 5 ^{2, 3}	Cultura española		2			5					2,5					Klausur (160')	1
	Cultura hispanoamericana		2								2,5						
Spanische Sprachpraxis 6 ^{1, 2}	Lectura, vocabulario y redacción		2			5						3				Klausur (150')	1
	Gramática y estilística III		2									2					
Summe SWS und ECTS-Punkte:		2	31		14	70	15	17	15	13	5	5					

¹ Teilgebiet Sprachpraxis gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 c) **LPO I**.

² Teilgebiet Landeskunde/Kulturwissenschaft gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 d) **LPO I**.

³ In diesem Modul ist die Unterrichts- und Prüfungssprache Spanisch.

⁴ Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Spanische Sprachpraxis 1.

⁵ Teilgebiet Sprachwissenschaft gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 b) **LPO I**.

⁶ Teilgebiet Literaturwissenschaft gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 a) **LPO I**.

⁷ Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Spanische Sprachpraxis 2.

⁸ Nach freier Wahl der Studierenden.

⁹ Die Klausur fällt ins 2. Fachsemester, die Hausarbeit ins 3. Fachsemester.

¹⁰ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

2. Im Bereich Fachwissenschaft 7. bis 9. Semester:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Spanische Sprachpraxis 7 ¹	Producción escrita ²		2			5							(3)	(3)	(3)	Schriftliche Prüfung (180') (100 %) oder Textproduktion (90') (60 %) und Übersetzung (90') (40 %) ³	1
	Traducción español – alemán		2											(2)	(2)		
Spanische Kulturwissenschaft ⁴	Einführung in die romanische Kulturwissenschaft/Seminar Kulturwissenschaft	2				5							(2)		(2)	Referat (ca. 20')	1
	Spanische Kulturwissenschaft und Landeskunde		2											(3)	(3)		
Spanische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien 1	Hauptseminar Spanische Literatur- oder Sprachwissenschaft ^{5 oder 6, 7}				2	10							(8)	(8)		Hausarbeit (20 S.)	1
	Vertiefungsseminar Spanische Sprachwissenschaft ⁵				2									(2)	(2)		
Spanische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien 2	Hauptseminar Spanische Literatur- oder Sprachwissenschaft ^{5 oder 6, 7}				2	5							(3)	(3)		Referat (ca. 20')	1
	Vertiefungsseminar Spanische Literaturwissenschaft ⁶				2									(2)	(2)		
Summe SWS und ECTS-Punkte:		2	6		8	25							10	10	5		

¹ Teilgebiet Sprachpraxis gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 c) **LPO I**.

² In dieser Lehrveranstaltung ist die Unterrichts- und Prüfungssprache Spanisch.

³ Nach freier Wahl der Studierenden.

⁴ Teilgebiet Landeskunde/Kulturwissenschaft gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 d) **LPO I**.

⁵ Teilgebiet Sprachwissenschaft gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 b) **LPO I**.

⁶ Teilgebiet Literaturwissenschaft gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 a) **LPO I**.

⁷ In den Modulen Spanische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien 1 und 2 müssen insgesamt sowohl in der Sprachwissenschaft als auch in der Literaturwissenschaft je ein Hauptseminar und ein Vertiefungsseminar belegt werden.

3. Im Bereich Fachdidaktik:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.			
Basismodul Didaktik der romanischen Sprachen	Einführungsseminar in die Didaktik der romanischen Sprachen ¹				2	5	(3)	(3)	(3)								Klausur (90') <i>oder</i> mündl. Präsentation (ca. 20') mit schriftl. Dokumentation (3-5 S.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 10 S.) <i>oder</i> 5 regelmäßige Reflexionspapiere (à 1-2 S.) ²	1
	Proseminar Fachdidaktik Spanisch				2			(2)	(2)	(2)								
Aufbaumodul Didaktik der romanischen Sprachen ³	Mittelseminar Fachdidaktik Spanisch				2	5				(4)	(4)	(4)	(4)				Klausur (90') <i>oder</i> mündl. Präsentation (ca. 20') (mit schriftl. Dokumentation 3-5 S.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ^{2,3}	1
	Examensseminar Fachdidaktik der romanischen Sprachen				1							(1)	(1)	(1)				
Summe SWS und ECTS-Punkte:					7	10			5			5						

¹ Werden zwei romanische Sprachen studiert, wird das Einführungsseminar nur in einer Sprache absolviert. In der zweiten Sprache werden stattdessen ein Proseminar (2 ECTS) belegt und eine Angeleitete Lektüre (1 ECTS) abgeleistet.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

³ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Aufbaumodul Didaktik der romanischen Sprachen ist der Abschluss des Basismoduls Didaktik der romanischen Sprachen.

4. Im Freien Bereich:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote		
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.				
Optionsmodul Freier Bereich gemäß § 5	vgl. § 26a Abs. 3 Satz 2 LAPO	mind. 4 SWS				5											5	vgl. § 26a Abs. 3 Satz 2 LAPO	0
Summe SWS und ECTS-Punkte:		mind. 4 SWS				5											5		

3. Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2028 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.